



Beschluss des Schulrates Nr. 04 vom 13.12.2022

Betreff: Genehmigung des Finanzbudgets für die Jahre 2023 – 2025 und des Investitionsbudgets für das Jahr 2023

MITGLIEDER	Wählerkategorie	anwesend	abwesend
Hartwig Gerstgrasser Vorsitzender	Schulführungskraft	X	
Andreas Köhne – Stellvertr. Vorsitzender	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Angelika Gerstgrasser	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Emanuele Scollo	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Johanna Stockner	Vertreter der Lehrpersonen	X	
Marion Donadi	Elternvertreterin	X	
Hartmann Schenk	Elternvertreter	X	
Schölzhorn Carolin (kein Stimmrecht)	Schülervertreter	X	
Vincent Minniti	Schülervertreter	X	
Werner Öttl	Vertreter des Verwaltungspersonals	X	

Nach Einsichtnahme

- in das Landesgesetz Nr. 40 vom 12.11.1992, in geltender Fassung;
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38 vom 13.10.2017 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen in geltender Fassung);
- in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 22 vom 16.08.2018 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in das Landesgesetz Nr. 11 vom 24.09.2010, in geltender Fassung;
- in den genehmigten Finanz- und Investitionsplan 2022;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 09.11.2022 (Budget 2023 - 2025);
- in den didaktischen Bericht der Schulführungskraft;
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit dem Schulsekretär vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;

Festgestellt,

- dass der Schulrat beschlussfähig ist ;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;



- dass das Kontrollorgan den Finanz- und Investitionsplan 2023 sowie den entsprechenden Begleitbericht bereits begutachtet und am 05.12.2022 den vorgeschriebenen Prüfbericht erstellt hat;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit:

1. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 zu genehmigen; die beiden Pläne bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
2. den Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsplan zu genehmigen; der Begleitbericht bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses;
3. den Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2023 in folgender Zusammenfassung anzunehmen:

FINANZBUDGET SCHULE

Erlöse aus Steuern	Euro	500,00
Erlöse aus Dienstleistungen	Euro	302.444,00
Laufende Zuweisungen – Land	Euro	271.089,00
Laufende Zuwendung von Haushalten	Euro	65.000,00
Investitionsbeiträge – Land	Euro	20.000,00
Summe der positiven Gebarungsbestandteile	Euro	659.533,00

Einkauf von Roh- und Betriebsstoffen sowie Waren	Euro	388.028,00
Dienstleistungen	Euro	205.505,00
Verwendung von Gütern Dritter	Euro	32.500,00
Personalbeiträge	Euro	2.000,00
Sonstige Gebarungskosten	Euro	11.500,00
Investitionsplan	Euro	20.000,00
Summe der negativen Gebarungsanteile	Euro	659.533,00

INVESTITIONSBUDGET SCHULE

Ankauf von Maschinen und anderen Anlagen	Euro	20.000,00
Summe der Investitionen	Euro	20.000,00

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am **14.12.2021** für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DER SEKRETÄR
Werner Öttl

VORSITZENDER DES SCHULRATES
Gerstgrasser Hartwig